

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hagen Reinhold, Frank Sitta,  
Jens Beeck Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und  
der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/21922 –**

### **Bearbeitungsstand der Förderprogramme zur energetischen Gebäudesanierung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Sanierung von Bestandsbauten ist eine Säule des europäischen Klimaschutzes. Entsprechend hat sich die Bundesregierung in ihrem Klimaschutzprogramm 2030 für eine Ausweitung und Verbesserung der Förderung der energetischen Gebäudesanierung ausgesprochen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzprogramm-2030-1673578>). Dabei zeigt sich beispielsweise, dass der Umfang der Förderanträge an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für moderne Heizungsanlagen zunimmt (<https://www.wiwo.de/unternehmen/energie/neue-behoerde-austausch-alter-heizungen-deutlich-mehr-foerderantraege-gehen-ein/25819522.html>). Um den Klimaschutzzielen dabei gerecht zu werden, muss die zügige Bearbeitung der eingehenden Anträge gewährleistet sein. Die Auswertung bisheriger Förderzusagen gibt Hinweise darauf, wie sich die Sanierung des Bestands im Einzelnen entwickelt.

1. Wie viele Mittel (getrennt nach Kredit und Zuschuss) sind für die energetische Gebäudesanierung im Jahre 2019 über alle Programme und Förderstellen geflossen?
  - a) Wie viele Mittel (getrennt nach steuerlicher Förderung, Kredit und Zuschuss) sind aus den KfW-Programmen geflossen?
  - b) Wie viele Mittel sind (getrennt nach steuerlicher Förderung, Kredit und Zuschuss) aus den Förderprogrammen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie geflossen?
  - c) In welche Sanierungsmaßnahmen (Teil-, Vollsanierung, Fenstertausch, Heizungstausch, Fotovoltaik usw.) sind wie viele Mittel (getrennt nach steuerlicher Förderung, Kredit und Zuschuss) geflossen?

Die Fragen 1 bis 1c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die energetischen Gebäudeförderprogramme des Bundes werden im Auftrag des BMWi von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) (CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm, Teile des Anreizprogramms Energieeffizienz (APEE) und Teile des Marktanreizprogramms für erneuerbare Energien (MAP)) und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (Teile des MAP, Teile des APEE, sowie das Programm Heizungsoptimierung (HZO)) durchgeführt. Die Förderung in den Gebäudeförderprogrammen des Bundes erfolgt dabei entweder über zinsverbilligte Kredite in Verbindung mit Tilgungszuschüssen oder über direkte Investitionszuschüsse. Sofern die KfW sog. Eigenprogramme im Auftrag des Bundes im Bereich der energetischen Gebäudeförderung durchführt, wie bspw. im Programm Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (KfW-Programm 167), verausgibt sie keine Haushaltsmittel, sondern gibt nur die Vorteile ihrer günstigen Refinanzierungskosten am Kapitalmarkt weiter.

Da die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung erst 2020 in Kraft getreten ist, können noch keine Angaben zu Mittelabflüssen gemacht werden.

Im Jahr 2019 wurden in den zuvor genannten Programmen für die energetische Gebäudesanierung insgesamt ausgezahlt bzw. Neuzusagen getätigt:

	IST Auszahlungen	IST Neuzusagevolumen
Kreditförderung	1.707 Mio. Euro	1.088 Mio. Euro
Zuschussförderung	538 Mio. Euro	749 Mio. Euro

\* die genannten Mittel beinhalten Nebenkosten (u. a. Vollzugsaufwand, Evaluierungskosten etc.)

Bei der Bewertung des in 2019 niedrigeren Neuzusagevolumens ist zu berücksichtigen, dass die Beschlüsse des Klimakabinetts im Herbst 2019 zur Verbesserung der Förderanreize ab 2020, u. a. zur Einführung der Ölaustauschprämie und zur Anhebung der Fördersätze, zu einer Zurückhaltung bei den Antragstellern in 2019 geführt haben.

Eine Unterteilung der Mittel bzw. genaue Zuordnung der Mittel zu einzelnen der jeweils in den Programmen geförderten Typen von Sanierungsmaßnahmen (z. B. Fenstertausch) ist nicht möglich.

2. Wie viel Prozent der im Haushaltsjahr 2020 je Programm eingestellten Mittel ist noch verfügbar, wie viel Prozent sind bereits ausgezahlt bzw. zugesagt worden, und wie viele Zusagen gibt es bereits für das Jahr 2021?

Die im Januar 2020 umgesetzten Beschlüsse des Klimakabinetts zur Stärkung der Förderanreize der energetischen Gebäudeförderung, entsprechend dem Klimaschutzprogramm 2030, haben zu einer hohen Auslastung der Programme geführt. Deren Mittelausstattung für Neuzusagen wurde zuletzt durch den 2. Nachtragshaushalt in Umsetzung des Konjunkturpaketes noch einmal angehoben. Die nachfolgende Tabelle stellt die gewünschten Auskünfte zu den im Jahr 2020 für Neuzusagen zur Verfügung stehenden Mittel für die Programme CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm (inklusive dem dort integrierten Teil des APEE), MAP (inklusive dem dort integrierten Teil des APEE) und HZO mit Stand 31. Juli 2020 zusammen:

Förderprogramm	Anteil verfügbarer Mittel	Anteil zugesagter bzw. ausgezahlter Mittel
CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierungsprogramm	27 %	73 %
Marktanreizprogramm (MAP)	25 %	75 %
Heizungsoptimierung (HZO)	53 %	47 %

Zusagen werden im laufenden Haushaltsjahr getätigt, binden jedoch Haushaltsmittel auch für die Folgejahre, da der Fördernehmer die geförderte Maßnahme nach Zusage regelmäßig nicht im noch laufenden Haushaltsjahr abschließen muss. Eine Auszahlung der Förderung erfolgt aber erst nach Nachweis der erfolgreichen Durchführung der Maßnahme, die häufig erst in den Folgejahren eingeht. Somit liegen für das Jahr 2021 zwar Verbindungen aus den Zusagen in 2020 vor, aber noch keine Zusagen für das Jahr 2021.

3. Gibt es einen Abwicklungsstau von Anträgen auf Sanierungszuschuss bei der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) (siehe Hinweise auf: [https://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen\\_mit\\_Erneuerbaren\\_Energien/Foerderprogramm\\_im\\_Ueberblick/foerderprogramm\\_im\\_ueberblick\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html) – Stand 5. August 2020)?

Die Bundesregierung geht aufgrund der zitierten Quelle davon aus, dass sich diese Frage allein auf die Situation beim Marktanreizprogramm (MAP) bezieht, auf das sich daher auch die nachfolgenden Antworten beziehen.

- a) Wie viele Anträge sind noch offen?

Mit Stand 31. August 2020 waren im MAP in der ersten Antragsstufe (Antrag auf Zusage einer Förderung) noch 35.710 Anträge offen. Nach Antragstellung ist ein Austausch der Heizung aber möglich ohne die Förderung zu gefährden; eine Förderzusage muss nicht abgewartet werden. Zudem werden seitens des BAFA weitere Kapazitäten aufgebaut, um die Anträge in der ersten Stufe schneller abarbeiten zu können. In der zweiten Antragsstufe (Antrag auf Auszahlung der Förderung nach Umsetzung der Maßnahme) waren zum Stand 31. August 2020 noch 5.163 Anträge offen.

- b) Wie ist die derzeitige Bearbeitungszeit pro Antrag bei der BAFA?

Die Geschwindigkeit mit der ein Antrag im BAFA bearbeitet werden kann, hängt von verschiedenen Faktoren ab, z. B. ob die relevanten Antragsunterlagen vollständig vorliegen. Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und des sehr starken, in dieser Höhe so kurzfristig nicht erwarteten Anstiegs der Förderanträge im MAP in 2020, ist es dem BAFA gelungen, die Bearbeitung der Anträge zu beschleunigen. So setzt das BAFA im Bereich des MAP nun mehr Personal ein, das aktuell eingearbeitet wird, und die Verwaltungsabläufe werden weiter optimiert.

Für die Bearbeitung der Verwendungsnachweise und die Auszahlung der Förderung nach erfolgtem Heizungstausch muss im MAP derzeit mit einer Bearbeitungszeit von durchschnittlich ca. 2 Wochen gerechnet werden.

- c) Wie hoch ist das noch ausstehende Antragsvolumen?

Mit Stand 31. August 2020 belief sich das im Marktanreizprogramm (MAP) in der zweiten Stufe noch zur Auszahlung ausstehende Antragsvolumen der 5.163 Anträge nach aktueller Schätzung auf ca. 53,4 Mio. Euro.

- d) Wie bewertet die Bundesregierung im Nachhinein die Übertragung einiger Förderaufgaben aus der KfW zur BAFA?

Im Jahr 2020 wurden keine Förderaufgaben aus der KfW zum BAFA übertragen. Eine Änderung der Aufgabenteilung zwischen KfW und BAFA im Rahmen der energetischen Gebäudeförderung wird erst in 2021 mit Einführung der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erfolgen.

- e) Sind personelle und finanzielle Aufstockungen für die BAFA geplant, und wenn ja, in welcher Form?

Das BAFA hat im Haushalt 2020 eine erste Tranche für die administrative Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 von insgesamt 50 Stellen erhalten. Auch für den Haushalt 2021 setzt sich das BMWi für weitere Stellen für diesen wichtigen Aufgabenbereich beim BAFA ein. Das Ergebnis hängt vom Ausgang der Haushaltsberatungen im Parlament ab. Im Wesentlichen sollen die zugewiesenen Aufgaben aus dem Klimaschutzprogramm 2030 in der neuen Außenstelle des BAFA in Weißwasser bearbeitet werden.